

Weiterverarbeitung Warenproben an Sammelhefter und Klebebinder.

Verbindliche Richtlinie für die Verarbeitung in der Eversfrank Gruppe

1. Formate/Dicke

Min.: 60 x 85mm
Max.: 210 x 210mm
Max.: 2mm Dicke

2. Platzierung

Warenproben können bei Kopfanlage nur im vorderen Teil auf der rechten Seite des Trägerproduktes platziert werden. Bei Fußanlage liegt die Positionierung im hinteren Teil auf einer linken Seite des Trägerproduktes. Zum Fuß oder Bund ist sie geschlossen und parallel auszurichten, min. 15mm vom Bund und 25mm vom Beschnitt entfernt.

3. Beschaffenheit

- Die Greifseite sollte 12mm breit sein und eine 5mm breite Siegelnaht aufweisen
- CD`s sind enganliegend in Umschlägen verpackt und weisen einen Greiferrand von 20mm auf. Bei Klebebindung ist ein Fräsrand von 15mm zu berücksichtigen. CD-Weiterverarbeitungen in Kartonverpackung sind auch ohne Greiferrand möglich. CDs ohne Greiferrand können in der WV beschädigt werden, eine Haftung ist ausgeschlossen.
- Gimmicks bedürfen gesonderter Absprachen.
- Warenproben sollten rechteckig, biegsam und elastisch sein, so dass sie nach einem Biegevorgang in ihre Ausgangsform zurückgehen.
- Flüssige Warenproben müssen vor der Produktion bemustert werden.
- Warenproben mit gefährlichen und/oder verderblichen Inhaltsstoffen sowie Metallstücken dürfen nicht verarbeitet werden.
- Warenproben sollen keine Lufteinschlüsse beinhalten.

4. Schmelzpunkt

Der Schmelzpunkt der Warenprobenumhüllung muss mindestens 180° betragen.

5. Berstdruck

Warenprobenumhüllungen müssen einem Berstdruck von mind. 1.000kp/15 Min. aushalten.

6. Hygienevorschriften

Bei Lebensmittelinhalten kann keine hygienische Vorschrift beachtet werden.

7. Toleranzen

Klebetoleranzen: ±5mm
Parallelitätsabweichung: 5%

8. Verpackung

Warenproben sind in gleicher Richtung in Kartonhalbschalen zu verpacken. Zur ET-Palette gerechten Stapelung darf die Länge dieser 380mm nicht überschreiten. Höhen- und Breitenmaße ergeben sich aus dem Probenformat. Die Beschriftung der Warenprobe zeigt nach oben. Eine Banderolierung mittels Gummibandes oder Papier ist zu unterlassen, eine Vorkonfektion ist nicht möglich. Anlieferung auf ET-Palette.

9. Bereitstellung

Spätestens fünf Werktage (frühestens zehn Werktage) vor Datentermin, und mindestens zwei Tage vor Anlieferung telefonisch avisieren.

10. Warenannahme

Die Lieferanschrift stimmen Sie bitte direkt mit dem jeweiligen Ansprechpartner:in in unserer Gruppe ab.

Paletten sind mit Auftragstitel, Menge, Absender, Zeitschrift inkl. Ausgaben Nr. zu kennzeichnen. Ware ohne Lieferschein bzw. Zollpapiere, kann nicht angenommen werden. Die Anlieferung kann Werktags von 0:00 bis 24:00 Uhr erfolgen.

Wir behalten uns vor, von den Richtlinien abweichende Ware nicht anzunehmen, bzw. die damit entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

Sonderspezifikationen müssen vor der Produktion im Einzelfall angefragt, bemustert und evtl. mit einem Testlauf geprüft werden.